

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Ausstellung einer Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Altenbeken von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Altenbeken Der Bürgermeister Bauverwaltungsamt Bahnhofstr. 5a 33184 Altenbeken telefon:05255/1200-0 Fax: 05255/120019 E-Mail. info@altenbeken.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Altenbeken Bismarckstraße 23 32657 Lemgo Telefon 05261 –252573 Datenschutz@altenbeken.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Altenbeken verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Ausstellung einer Anliegerbescheinigung.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO und der Grundlage der Anlage der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Altenbeken.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für die Dauer von 10 Jahren (Aufbewahrungsfristen der Zahlungsabwicklung gem. § 30 Gemeindehaushaltsordnung) bei der Gemeinde Altenbeken gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein automatisiertes Profiling seitens Gemeinde Altenbeken findet nicht statt.